

Die Stadt Halle hat eine hohe Zahl von Flüchtlingen aufgenommen, für deren Unterhalt aus dem Landes- und Bundeshaushalt regelmäßig Geldbeträge an die Stadt Halle überwiesen werden. Über diese aus dem Landes- und Bundessteueraufkommen stammenden Beträge trägt die Stadt Halle auch kommunale Eigenanteile bei der Finanzierung der Kosten gemäß dem Aufnahmegesetz Sachsen- Anhalt und anderer Landes- und Bundesgesetze.

Ich bitte die Verwaltung, die folgenden Fragen für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 zu beantworten.

1. Wie viele Flüchtlinge, Asylsuchende, Asylanten erhalten Leistungen von der Stadt Halle?
2. Wie hoch ist die Kostenpauschale pro Flüchtling, Asylsuchenden, Asylanten welche die Stadt Halle erhält?
3. Wie viel Geld muss die Stadt Halle zusätzlich aufbringen, um die gesetzlich verbrieften Ansprüche der Flüchtlinge, Asylsuchenden, Asylanten zu erfüllen?
4. Auf welche zusätzlichen Programme der Bundesregierung und der Landesregierung greift die Stadt Halle zu?
5. In welchem finanziellen Umfang werden aus den einzelnen Programmen Mittel abgerufen?

Gernot Nette
Stadtrat